

PROTOKOLL STADTPARLAMENT 1. SITZUNG - KONSTITUIERUNG

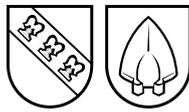
DATUM **Donnerstag, 14. Juli 2022**
DAUER **19:15 Uhr – 21:20 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Stadtpäsident Marco Nuzzi, FDP, bis Traktandum 2.1
Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, ab Traktandum 2.2

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (34)
Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Leonie Antweiler, SP
Silja Benker, Grüne
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Kajsa Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Melanie Haas, Mitte
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Luc Jacquat, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Ueli Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Dominik Mühlebach, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP, ab Traktandum 2.2
Alexander Salim, FDP
Simone Schädler, EVP
Thomas Schumacher, SVP
Simone Wegmann, Mitte
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Brigitte Rööfli, SP, Ressort Gesellschaft
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

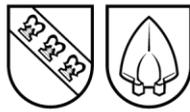
Dominic Erni, FDP, private Gründe
Roman Nüssli, SVP, hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

- 1 2022-0769 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten
1.1 Begrüssung
1.2 Bezeichnung des provisorischen Tagessekretärs, der
3 Stimmzähler/innen sowie der Tagesweibelin
1.3 Mitteilungen

WAHLGESCHÄFTE

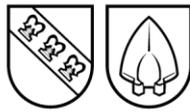
- 2 2022-0648 Wahl der Geschäftsleitung für das 1. Amtsjahr 2022/2023
2.1 Geheime Wahl Parlamentspräsidium
2.2 Geheime Wahl 1. Vizepräsidium
2.3 Geheime Wahl 2. Vizepräsidium
2.4 Offene Wahl des/der Parlamentssekretärs/in, dessen/deren Stellvertretung sowie
des/der Parlamentsweibel/in und dessen Stellvertretung
2.5 Offene Wahl von 3 Stimmzähler/innen

- 3 2022-0648 Wahl der Rechnungsprüfungskommission
für die Amtsdauer 2022 - 2026
3.1 Wahl von 9 Mitgliedern
3.2 Wahl des Kommissionspräsidiums

- 4 2022-0648 Wahl der Geschäftsprüfungskommission
für die Amtsdauer 2022 - 2026
4.1 Wahl von 9 Mitgliedern
4.2 Wahl des Kommissionspräsidiums

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 5 2021-1867
2022/162 Geschäft-Nr. 2022/162
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadt-
haus», Effretikon
- 6 2021-0446
2022/163 Geschäft-Nr. 2022/163
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungspla-
nes «Stadthaus», Effretikon
- 7 2019-0146
2022/164 Geschäft-Nr. 2022/164
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Wohnen am
Stadtgarten», Effretikon
- 8 2022-0502
2022/166 Geschäft-Nr. 2022/166
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Re-
genbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg,
Effretikon



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, eröffnet die 1. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der neuen Amtsdauer 2022 – 2026, wie die Geschäftsordnung des Stadtparlamentes in Artikel 2 vorsieht.

Auszug Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA):

1.2 KONSTITUIERUNG

Art. 2	<p>¹ Das Parlament versammelt sich auf Einladung des Stadtrates, nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig geworden ist.</p> <p>² Der Stadtpräsident eröffnet und leitet die Sitzung bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten. Zuvor werden die Parlamentssekretärin bzw. der Parlamentssekretär, 3 Stimmzählende und der Weibeldienst provisorisch bezeichnet.</p> <p>³ Das Präsidium, die Vizepräsidien sowie die Stimmzählerinnen oder Stimmzähler übernehmen ihr Amt unmittelbar nach ihrer Wahl.</p>	Konstituierung nach der Erneuerungswahl
--------	---	---

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

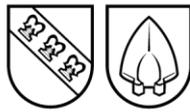
Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Domini Erni, FDP; Terminkollision

Ferner abwesend ist:

- Stadtrat Michael Käppeli, FDP; geschäftliche Gründe

Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, hat angekündigt, aufgrund einer geschäftlichen Verpflichtung etwas verspätet zur Sitzung zu erscheinen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Die Mitglieder des Stadtparlamentes wurden anlässlich der kommunalen Erneuerungswahlen vom 27. März 2022 für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt. Nebst Änderungen bei den Sitzzahlen bei der einen oder anderen Fraktion gingen damit auch einige personelle Mutationen einher.

10 neue Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten nun gemeinsam mit ihren 26 bisherigen Kolleginnen und Kollegen die Interessen der Illnau-Effretiker Stimmberechtigten.

Erstmals an einer Sitzung des Stadtparlamentes nehmen teil:

- Leonie Antweiler, SP
- Silja Benker, Grüne
- Kajsa Bornhauser, GLP
- Melanie Haas, Mitte
- Luc Jacquat, SVP
- Dominik Mühlebach, SP
- Alexander Salim, FDP
- Simone Schädler, EVP
- Simone Wegmann, Mitte

- Dominic Erni, FDP, (abwesend).

Stadtpräsident Marco Nuzzi heisst die Neueingetretenen im Plenum herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude und Genugtuung im neuen Amt.

NEUE SITZORDNUNG

Die Geschäftsleitung hat in Konsultation der Fraktionen das Grundraster zur Anordnung der Tische bzw. das sogenannte «Saal-Layout» neu festgesetzt.

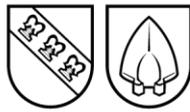
Der neue Aufbau vermittelt im Gegensatz zur früheren Anordnung eher «Parlamentscharakter».

Die Positionen sind dem für solche Organe üblichen Links-, Mitte-, Rechts-Spektrum nachempfunden.

Die Regierung sitzt wie in Parlamenten üblich vorne und blickt dem Parlament entgegen – die Geschäftsleitung hat dazu Kenntnis von einer Stellungnahme des Stadtrates genommen und ihren ursprünglichen Vorschlag optimiert.

Sollte es die Entwicklung erfordern, wird die Geschäftsleitung notwendige Massnahmen ergreifen, um das Saal-Layout wieder in den Pandemie-Modus zurückzuführen.

Der bebilderte bzw. illustrierte Parlamentsspiegel erscheint zur nächsten Sitzung hin.



PROTOKOLL

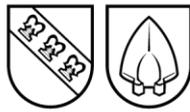
SITZUNG VOM 14. JULI 2022

WEITERFÜHRUNG STREAMING-DIENST

In Anbetracht der an der letzten Sitzung erfolgten Konsultativabstimmung zur Frage der Weiterführung des Streaming-Dienstes hat die Geschäftsleitung beschlossen, die Live-Aussendung bzw. die Video-Aufzeichnungen aufrechtzuerhalten.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Stadtpräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

BEGRÜSSUNGSREDE DES STADTPRÄSIDENTEN

«Geschätzte Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier, werte Stadträtinnen und Stadträte, geschätzte Medienvertretende, liebe Zuschauer auf der Tribüne oder zu Hause

Gemäss Geschäftsordnung des Stadtparlaments ist es dem Stadtpräsidenten vorbehalten, die neue Legislatur zu eröffnen. Ich nehme diese Aufgabe mit Respekt und Ehre an und freue mich, mit Ihnen zusammen die nächste Legislatur angehen zu können. Es stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft, dass unter den Neugewählten auch viele junge und überdurchschnittlich viele Frauen sind.

Für viele von uns gibt es neue Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. Ich wünsche Ihnen allen dabei viel Erfolg, Freude, Zuversicht und die nötige Geduld. Nehmen Sie politische Erfolge mit Respekt und Misserfolge mit sportlicher Fairness entgegen. Ich darf davon ausgehen, dass wir uns alle gesamtheitlich für eine lebenswerte Stadt und das Gemeinwohl der Bevölkerung einsetzen. Stellen Sie sich darum nicht in den Dienst von Partikularinteressen. In der Parlamentsdebatte dürfen Sie Ihre persönliche Meinung, die Meinung der Fraktion oder Partei oder einer Kommission kundtun. Respektieren Sie dabei andere Meinungen, hören Sie einander zu und lassen Sie sich vielleicht auch das eine oder andere Mal umstimmen - insbesondere dann, wenn der Stadtrat es empfiehlt! Stellen Sie Fragen und nutzen Sie die Gelegenheit, originelle Anregungen oder kreative Gedanken mittels den Ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten zu platzieren. Selbstverständlich ist es auch erlaubt, bei einem Anliegen auch mal formlos einer Ressortvorsteherin oder einem Ressortvorsteher eine Frage zu stellen. Ich freue mich auf gehaltvolle Voten und spannende Diskussionen im Parlament. Ich bin zuversichtlich, dass Sie Ihre Aufgabe wie bisher mit der nötigen Hingabe und Seriosität meistern werden.

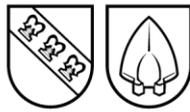
Lassen Sie Gnade walten und haben Sie Verständnis dafür, wenn dem Stadtrat mal ein Fehler unterlaufen sollte – was natürlich äusserst selten der Fall ist! Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat konstruktive Kritik und gute Ratschläge ernst nimmt. Ich bin zuversichtlich, dass wir dasselbe auch vom Stadtparlament erwarten dürfen.

In der kommenden Legislatur stehen zahlreiche gewichtige Themen und Geschäfte an. Insbesondere gilt es in den Zentren in Illnau und Effretikon die Planungen fort- oder umzusetzen, städtische Liegenschaften wie z.B. Kindergärten, Schulanlagen oder Mehrzweckanlage sowie Plätze, Garten und Strassen zu gestalten, zu sanieren, zu erweitern oder neu zu bauen oder die Energieplanung und -aktivitäten umzusetzen. Dabei spielen auch Sie eine gewichtige Rolle.

Ich danke Ihnen bereits heute für Ihre Bereitschaft sich als Milizpolitikerin oder –politiker zum Wohle der ganzen Stadt Illnau-Effretikon einzusetzen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche Ihnen allen in Ihrer parlamentarischen Tätigkeit viel Freude und Erfüllung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.»

Applaus



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

1.2 BEZEICHNUNG DES PROVISORISCHEN TAGESSEKRETÄRS UND VON 3 STIMMENZÄHLER/INNEN SOWIE DER TAGESWEIBELIN

Der Stadtpräsident schlägt den bisherigen Parlamentssekretären, Marco Steiner, als provisorischen Tagessekretären vor. Als provisorische Stimmenzählende werden Urs Gut, Grüne, Kajsa Bornhauser, GLP, und Simone Schädler, EVP, vorgeschlagen. Als Tagesweibelin soll die bisherige Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj bezeichnet werden.

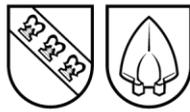
Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an.

Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Vorsitzende erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihnen viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Die Zuteilung der Zählkreise bei Abstimmungen ist wie folgt vorgesehen:

<u>Urs Gut, Grüne</u>	<u>zählt Kreis 2 (mittlerer Sektor)</u>
<u>Kajsa Bornhauser, GLP</u>	<u>zählt Kreis 3 (rechter Sektor inkl. «Bock»)</u>
<u>Simone Schädler, EVP</u>	<u>zählt Kreis 1 (linker Sektor)</u>



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen

BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

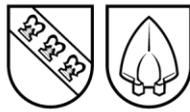
EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

<u>GESCH.-NR.</u>	<u>TITEL</u>	<u>STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWOR- TUNG/ MAHNUNG</u>	<u>ZUTEILUNG KOM- MISSION VORBE- RATUNG</u>
2022/172	Postulat Felix Tuchschnid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon	E: 26.06.2022	–
2022/173	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Schulraumerweiterung Schulhaus Eselriet	E: 30.06.2022	RPK

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Seit der letzten Sitzung sind keine Antworten zu parlamentarischen Vorstössen eingegangen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

Seit der letzten Sitzung sind keine Berichte der vorberatenden Kommissionen eingegangen.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Kilian Meier hat im Rahmen seiner letzten Verpflichtungen seines Amtsjahres unter anderem an den Verleihungsübergaben des Anerkennungspreises Wirtschaft, des Anerkennungspreises für Gruppen und Personen und des Jugendförderpreises teilgenommen.

Vor einer Woche trafen sich Politikerinnen und Politiker auf Einladung des Gewerbevereines Illnau-Effretikon und Lindau GVIEL bei der Unternehmung BauRent Ost AG in Effretikon zum Apéro mit den Gewerbetreibenden. Der Stadtrat und die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes danken dem Präsidenten Roman Nüssli sowie dem Vorstand des GVIEL, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BauRent Ost AG und den Gewerbetreibenden für den spannenden Austausch und die grosszügige Gastfreundschaft.

Vergangenen Samstag folgten bisherige, neue und austretende Mitglieder des Stadtparlamentes und des Stadtrates der Einladung von Kilian Meier und Daniel Huber zum Parlamentsausflug. Bei strahlend schönem Wetter erlebten die Teilnehmenden ein bisweilen kühles, abwechslungsreiches und temporeiches Programm. Der Parlamentsausflug konnte erstmals wieder stattfinden und zeigt, dass er einen wichtigen Bestandteil und Gelegenheit bildet, sich ausserhalb des Parlamentssaals fernab des Korsetts des politischen Geschäftes zu begegnen. Besonderer Dank gilt den Organisatoren Kilian Meier und Daniel Huber.

WEITERE MITTEILUNGEN

Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 und eine aktuelle Adressliste werden in der nächsten Woche zur Verfügung gestellt.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

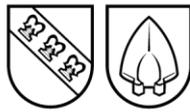
PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

- Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Daniel Huber, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, verliert eine Fraktionserklärung der SVP. Er heisst die Neugewählten willkommen und freut sich auf konstruktive Debatten über alle Parteigrenzen hinweg. Das Ziel von uns ist es, Illnau-Effretikon weiterzubringen. Teilweise mit unterschiedlichen Rezepten. Ob dann das gekochte Menü allen schmeckt, lässt er offen.

Heute wird die Geschäftsleitung für das Amtsjahr und die vorberatenden Kommissionen für die Amtsdauer gewählt. Die Wahlvorschläge werden vorgängig in der interfraktionellen Konferenz beraten. Leider hat im Vorfeld dieser Parlamentssitzung keine Sitzung der interfraktionellen Konferenz stattgefunden. Ein Grund dafür ist, dass sich nicht einmal alle Fraktionspräsidien zu den Terminvorschlägen geäussert haben. Mit den Übrigen gelang es nicht, einen gemeinsamen Termin zu finden. Eine Konferenz mit nur vier Teilnehmenden ist nicht produktiv und auch nicht ausgewogen fair.



PROTOKOLL

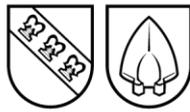
SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Wir mussten uns also per Telefon und Mailverkehr einigen. Dies gelang mit Ausnahme des Vorschlags für das Präsidium der GPK. Darüber wird es heute eine geheime Wahl geben. Als erfahrener Parlamentarier in der vierten Amtsperiode möchte ich dafür ein paar Überlegungen auf den Weg geben. Wichtige Anforderungen für ein Kommissionspräsidium sind:

1. Es sollte eine Persönlichkeit sein, welche die wild zusammengewürfelte Kommission leiten und zielgerichtet beraten lassen kann. Eine von allen Parteien akzeptierte Führungspersönlichkeit.
2. Emotionalität macht es sehr schwierig.
3. Konsensfähigkeit sollte gewährleistet sein.
4. Das Präsidium sollte nur sachpolitisch führen und keinesfalls parteipolitisch.
5. Ob die Person ein linkes, mittiges oder rechtes Logo auf dem Rücken trägt, ist zweitrangig, wenn man die Punkte 1 bis 4 erfüllt.

Zum Schluss bitte ich euch, jeder für sich diese Punkte zu beurteilen und anschliessend die bestgeeignete Person fürs GPK-Präsidium zu wählen.

Keine weiteren Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDUM-NR.	2	
GESCH.-NR.	2022-0648	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16	GEMEINDEORGANISATION
	16.04	Grosser Gemeinderat
	16.04.03	Parlamentarische Wahlen
BETRIFFT	Wahl der Geschäftsleitung für das 1. Amtsjahr 2022/2023	

2.1 GEHEIME WAHL PARLAMENTSPRÄSIDIUM

Durch die Parlamentsweibelin wird sichergestellt, dass die Türen geschlossen und die Präsenzliste aktuell gehalten sind.

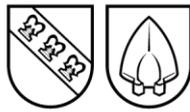
Der Stadtpräsident weist die Tages-Stimmenzählenden an, die Zahl der anwesenden Votanten bzw. der anwesenden und stimmberechtigten Parlamentsmitglieder festzustellen. Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, bittet den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, *Stefan Eichenberger*, dem Plenum den entsprechenden Wahlvorschlag zu nennen.

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, zur Wahl als Parlamentspräsidenten für das erste Amtsjahr 2022/2023 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Die Parlamentsweibelin wird angewiesen, die Wahlzettel auszuteilen und danach anhand der Urne wieder einzusammeln. Die provisorisch bezeichneten Stimmenzählenden werden zur Auswertung und Ermittlung des Resultates nach vorne gebeten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

Zahl der Stimmberechtigten	34	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		34
./ . leere Stimmen		6
./ . ungültige Stimmen		0
Zahl der massgebenden Stimmen		28
Absolutes Mehr	15	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Morskoi, Maxim, SP	27	ja
Vereinzelte	1	

Gewählt im ersten Wahlgang ist Maxim Morskoi, SP, mit 27 Stimmen.

Applaus.

Der Stadtpräsident gratuliert dem Gewählten und übergibt ihm nebst Blumen sogleich die Sitzungsleitung.

Mitteilung durch Wahlanzeige:

– den Gewählten

Der frischgewählte *Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP*, richtet sich ans Parlament:

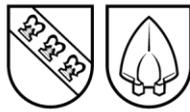
«Liebe Mitmenschen, liebe Politiker, liebe Anwesende im Saal und vor dem Bildschirm

Ich danke dem Parlament für das mit meiner Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie und meinem Umfeld, das mir in den letzten fünf Jahren, seit ich in der Politik tätig bin, den Rücken immer freigehalten hat. Ich danke herzlich auch meiner Partei und Fraktion für die Unterstützung, wodurch ich in meinem doch noch jugendlichen Alter diese Aufgabe übernehmen darf. Ich trete in grosse Fussstapfen in einem schwierigen, herausfordernden Amt.

Trotz anhaltender Ungewissheit aufgrund des Pandemieverlaufs und des Konfliktes in der Ukraine wird sich die Stadt Illnau-Effretikon weiterentwickeln. Dafür ist es wichtig, dass die gesamte Bevölkerung von Illnau-Effretikon im Stadtparlament abgebildet ist, von rechts bis links, von jung bis alt. Es freut mich, dass junge und erfahrene Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend sind. Wir haben eine gute Mischung für die nächste Legislatur. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Im Zentrum von Effretikon werden die ersten Resultate der angesprochenen Entwicklung sichtbar. Es geht vorwärts rund um das Gebiet des Bahnhofs Effretikon. Frei nach dem Motto: «Entwickeln statt verwalten».

Im neuen Amtsjahr sowie im ersten Jahr der neuen Legislatur möchte ich folgende Punkte besonders hervorheben:

Massnahmen zur Realisierung der Energiewende stehen mehr im Zentrum denn je. Es ist schön, dass wir in den vergangenen Wochen spannende Vorstösse von allen Parteien gesehen haben, die genau in diese Richtung zielen. Die aktuelle Krise zeigt uns auf, wie abhängig wir von fossilen Brennstoffen und anderen Ländern



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

sind. Das wäre nicht nötig: Es bestehen bereits nachhaltige und lokale Lösungen, die es weiterzuentwickeln und zu fördern gilt. Wir müssen nur wollen und vielleicht kostet es ein bisschen etwas oder fordert ein wenig Verzicht.

Zudem möchte ich versuchen, jenen Menschen, die in der Gesellschaft tagtäglich wertvolle Arbeit leisten, ein Zeichen der Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen Sichtbarkeit zu geben - sei es gegenüber den Pflegenden der Spitex oder den Juniorentrainern des FC. Alle diese Personen sind Teil unserer Gesellschaft.

Die Vereine in unserer Stadt sind das Rückgrat der Gesellschaft. Ich selber bin vermutlich nur hier, weil ich in den Vereinen bereits sehr viel Erfahrung sammeln durfte. Die Vereinsmitglieder sind es, die uns die Getränke an der Chilbi in Illnau ausschenken, die beim Auf- und Abbau der Festinfrastruktur helfen. Die Wenigsten von uns helfen noch tatkräftig in den Vereinen mit.

Mir ist es wichtig, dass wir als Gemeinschaft auftreten, auch an geselligen Anlässen. Wir müssen tolerant zueinander sein und andere Meinungen akzeptieren. Es gilt, als Gemeinschaft Lösungen zu finden.

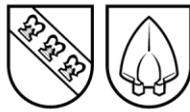
In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Debatten; auf ein Parlament, das debattiert und auf eine gute Zusammenarbeit.

Danke vielmals!»

Applaus

Nach der Antrittsrede des Präsidenten wird gemäss Traktandenliste weiter im Sitzungsverlauf verfahren.

Der Parlamentspräsident stellt fest, dass *Roman Nüssli, SVP*, Mitglied des Stadtparlamentes, in der Zwischenzeit eingetroffen ist. Es sind neu 35 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

2.2 GEHEIME WAHL DES 1. VIZEPRÄSIDIUMS FÜR DAS AMTSJAHR 2022/2023

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, schlägt namens der Interfraktionellen Konferenz Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, als 1. Vizepräsidenten für das erste Amtsjahr 2022/2023 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Die Parlamentsweibelin wird angewiesen, die Wahlzettel auszuteilen und danach anhand der Urne wieder einzusammeln. Die provisorisch bezeichneten Stimmzählenden werden zur Auswertung und Ermittlung des Resultates nach vorne gebeten.

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

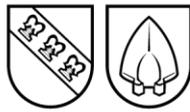
Zahl der Stimmberechtigten	35	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		35
./ leere Stimmen		3
./ ungültige Stimmen		0
Zahl der massgebenden Stimmen		32
Absolutes Mehr	18	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Germann, Hansjörg, FDP	32	ja

Gewählt im ersten Wahlgang ist Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, mit 32 Stimmen.
Applaus.

Der Präsident überbringt die besten Wünsche.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

2.3 GEHEIME WAHL DES 2. VIZEPRÄSIDIUMS FÜR DAS AMTSJAHR 2022/2023

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, schlägt namens der Interfraktionellen Konferenz *Simon Binder, SVP*, Mitglied des Stadtparlamentes, als 2. Vizepräsidenten für das erste Amtsjahr 2022/2023 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Die Parlamentsweibelin wird angewiesen, die Wahlzettel auszuteilen und danach anhand der Urne wieder einzusammeln. Die provisorisch bezeichneten Stimmzählenden werden zur Auswertung und Ermittlung des Resultates nach vorne gebeten.

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

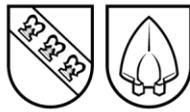
Zahl der Stimmberechtigten	35	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		35
./ leere Stimmen		1
./ ungültige Stimmen		0
Zahl der massgebenden Stimmen		34
Absolutes Mehr	18	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Binder, Simon, SVP	34	ja

Gewählt im ersten Wahlgang ist Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, mit 34 Stimmen.
Applaus.

Der Präsident überbringt die besten Wünsche.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

2.4 OFFENE WAHL DES PARLAMENTSSEKRETÄRS/IN, DESSEN/DEREN STELLVERTRETUNG SOWIE WAHL DER RATSWEIBELIN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETUNG

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, in seiner Funktion als Präsident der Interfraktionellen Konferenz schlägt dem Parlament Marco Steiner als Parlamentssekretär sowie Brigitte Känzig-Ohl als dessen Stellvertreterin vor. Die Position der Parlamentsweibelin soll durch Linda Bozhdaraj und jene des Stellvertreters durch Angelo Caretti besetzt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an.

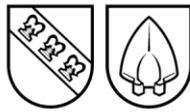
Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Parlamentspräsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihnen viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Applaus.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

2.5 OFFENE WAHL VON 3 STIMMENZÄHLER/INNEN

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz die Wahlvorschläge für die drei Stimmenzählenden bekannt:

Die Zuteilung der Zählkreise bei Abstimmungen ist wie folgt vorgesehen:

<u>Urs Gut, Grüne</u>	<u>zählt Kreis 2 (mittlerer Sektor)</u>
<u>Kajsa Bornhauser, GLP</u>	<u>zählt Kreis 3 (rechter Sektor inkl. «Bock»)</u>
<u>Simone Schädler, EVP</u>	<u>Zählt Kreis 1 (zählt Sektor 1)</u>

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an.

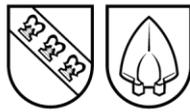
Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Parlamentspräsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihnen viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Applaus.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDUM-NR.	3	
GESCH.-NR.	2022-0648	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.03	GEMEINDEORGANISATION Stadtparlament Parlamentarische Wahlen
BETRIFFT	Wahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2022-2026	

3.1 WAHL VON 9 MITGLIEDERN

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz die Nominationen für die Wahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK) bekannt. Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Hafen, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Luc Jacquat, SVP
Alexander Salim, FDP
Simone Wegmann, Mitte

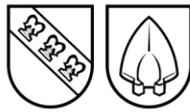
Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere solche vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an.

Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Parlamentspräsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihnen viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Applaus.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:
– die Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

3.2 WAHL DES KOMMISSIONSPRÄSIDIUMS (RPK)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, *Stefan Eichenberger, FDP*, Mitglied des Stadtparlamentes, unterbreitet dem Parlament den Vorschlag, *Thomas Hildebrand, FDP*, Mitglied des Stadtparlamentes, zum Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere solche vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

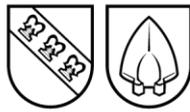
Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Parlamentspräsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Applaus.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

TRAKTANDUM-NR.	4	
GESCH.-NR.	2022-0648	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.03	GEMEINDEORGANISATION Stadtparlament Parlamentarische Wahlen
BETRIFFT	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Amtsdauer 2022-2026	

4.1 WAHL VON 9 MITGLIEDERN

Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz die Nominationen für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bekannt. Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

Annina Annaheim, SP
Beat Bornhauser, GLP
Regula Hess, SP
Melanie Haas, Mitte
Daniel Huber, SVP
Katharina Morf, FDP
Roman Nüssli, SVP
Thomas Schumacher, SVP
David Zimmermann, EVP

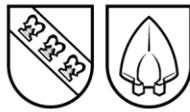
Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere solche vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Da gleichviele Personen vorgeschlagen sind, wie Positionen zu vergeben sind, ist gestützt auf Art. 76 Abs. 2 GeschO STAPA die Voraussetzung für eine Wahlerklärung gegeben.

Der Parlamentspräsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

4.2 WAHL DES KOMMISSIONSPRÄSIDIUMS (GPK)

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, *Stefan Eichenberger, FDP*, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt dem Gesamtparlament bekannt, wonach sich die Fraktionspräsidien nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten haben einigen können.

Zur Wahl stehen sowohl Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere solche vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Gestützt auf Art. 76 Abs. 3 GeschO STAPA erfolgt eine geheime Wahl, wenn mehr Personen vorgeschlagen sind, als Funktionen zu besetzen sind.

Im ersten und zweiten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im dritten Wahlgang das relative Mehr.

Gestützt auf Art. 76 Abs. 4 GeschO STAPA stimmt das Präsidium bei geheimen Wahlen mit.

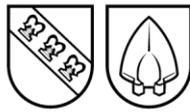
Bei Stimmgleichheit zieht die Präsidentin oder der Präsident in Übereinkunft mit Art. 76 Abs. 6 GeschO STAPA das Los.

Die Parlamentsweibelin wird angewiesen, die Wahlzettel auszuteilen und danach anhand der Urne wieder einzusammeln. Die Stimmzählenden werden zur Auswertung und Ermittlung des Resultates nach vorne gebeten.

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

Zahl der Stimmberechtigten	35	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		35
./ leere Stimmen		0
./ ungültige Stimmen		0
Zahl der massgebenden Stimmen		35
Absolutes Mehr	18	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Bornhauser, Beat, GLP	20	ja
Nüssli, Roman, SVP	15	nein



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Gewählt im ersten Wahlgang ist Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, mit 20 Stimmen.

Applaus.

Der Präsident überbringt die besten Wünsche.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

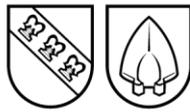
- den Gewählten

WORTERTEILUNG ANNINA ANNAHEIM, SP

FRAKTIONSPRÄSIDENTIN

Annina Annaheim, Fraktionspräsidentin SP, gratuliert Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, zur Wahl. Sie freut sich, den Auftritt der Musikband «Fine Taste» anzukündigen. Die Gratulationsrede wird sie während des Apéros nach der Sitzung halten.

Nach dem musikalischen Intermezzo wird die Sitzung fortgesetzt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

04.05

04.05.00

BAUPLANUNG

Nutzungsplanung

Zonenpläne in eD chr

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2022/162

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

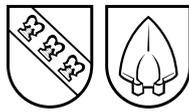
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-80) vom 7. April 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. April 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision Zonenplan «Stadthaus», bestehend aus dem Zonenplan M. 1 : 5000, dat. 23. März 2022, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und der kantonalen Mehrwertprognose vom 28. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

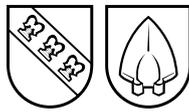
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Zonenplans «Stadthaus» zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anhand einer Folienpräsentation.

Keine weiteren Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

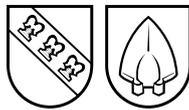
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision Zonenplan «Stadthaus», bestehend aus dem Zonenplan M. 1 : 5000, dat. 23. März 2022, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und der kantonalen Mehrwertprognose vom 28. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

04.05

04.05.20

BAUPLANUNG

Nutzungsplanung

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplanes «Stadthaus», Effretikon / Substantielles Protokoll

- 6. Geschäft-Nr. 2022/163
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplanes «Stadthaus», Effretikon**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-81) vom 7. April 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. April 2022 folgenden Antrag:

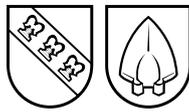
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, dat. 23. März 2022, wird zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Stadthaus» zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anhand einer Folienpräsentation.

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die rasche Bearbeitung des Geschäfts und den zustimmenden Bericht. Die vorliegende Planung erfolgte kooperativ zwischen der privaten Eigentümerin und der Stadt. In den Gestaltungsplan sind verschiedene öffentliche Interessen eingeflossen, insbesondere der Stadtgarten. Der Neubau nimmt bestmöglich darauf Rücksicht. Die Stadt erhält zudem das Nutzungsrecht für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und das APZB kann auf zwei Stockwerken Wohnungen für betreutes Wohnen anbieten. Der Stadtpräsident bedankt sich für das Wohlwollen des Stadtparlaments zu den drei heute Abend traktandierten Planungsgeschäften.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

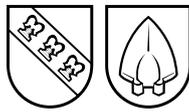
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, dat. 23. März 2022, wird zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

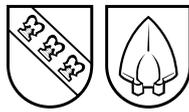


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

04.05

04.05.20

BAUPLANUNG

Nutzungsplanung

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2022/164

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

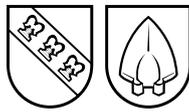
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-82) vom 7. April 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. April 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», dat. 23. März 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 23. März 2022 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 28. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Philip Blum, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Planwerkstadt AG, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - c. Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - d. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung
 - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Tiefbau
 - i. Abteilung Hochbau
 - j. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
 - k. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates betreffend privater Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten» zuzustimmen.

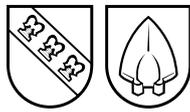
PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anhand einer Folienpräsentation.

Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich erfreut über die parlamentarische Behandlung eines weiteren Gestaltungsplans. Ihn beschäftigt die geringe Anzahl Parkplätze. Wo sollen die Kunden parkieren? Antworten auf diese Frage liefert leider auch das ausführliche Mobilitätskonzept nicht. Da Parkplätze in der Stadt Effretikon generell Mangelware sind, befürchtet Roman Nüssli, dass die Kunden- und Besucherabstellplätze regelmässig von Bewohnenden belegt sein werden. Diese Tatsache scheint auch der Stadt bewusst. Sie hat sich nämlich ein Vormietrecht für Parkplätze in der Tiefgarage gesichert. Roman Nüssli hätte sich gewünscht, dass eine Tiefgarage unter dem gesamten Stadtgarten vertieft geprüft worden wäre. Trotzdem empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, der Empfehlung der GPK zu folgen.

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt die einstimmige Zustimmung der FDP-/JLIE-Fraktion zum privaten Gestaltungsplan. Die Fraktion respektiert den Willen des privaten Grundeigentümers, das Grundstück zu bebauen. Der Investor realisiert kostengünstigen Wohnungsbau im Zentrum. Dies ist für diese zentrale Lage eher selten. Es brauchte dazu erfreulicherweise keinen staatlichen Eingriff. Die architektonische Gestaltung ist zeitgemäss und modern. Es wird attraktiven Wohnraum geschaffen. Der städtebauliche Vertrag wurde ausgezeichnet ausgearbeitet. Der Vertrag ist solide und es waren Profis am Werk. Da die Mehrwertberechnung auf dem kostengünstigen Wohnraum basiert, ist es besonders wichtig, dass alle Vorgaben vertraglich abgesichert sind.



PROTOKOLL

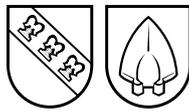
SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, weist daraufhin, dass dieses Geschäft Einnahmen bei der Stadt in Form von Mehrwertabgaben generiert und dieses auch wieder sinnvoll in dieses Areal reinvestiert werden. Die Stadt gibt de facto Geld aus, u.a. Fr. 2,2 Mio. für die reduzierte Mehrwertabgabe wegen der Kostenmiete. Die Grundeigentümerin hat sehr plausibel darlegen können, dass sie sich einem preisgünstigen Wohnungsbau verpflichtet. Ob die Wohnungen tatsächlich so günstig werden wie angekündigt, wird sich zeigen. Die in Aussicht gestellten Wohnungsmieten von Fr. 1'000.- für eine 2-Zimmer-Wohnung scheinen kaum realistisch. Nebst dem preisgünstigen Wohnungsbau investiert die Stadt auch in den Stadtgarten. Es ist zu hoffen, dass die Bevölkerung die Freifläche schätzen wird. Simon Binder empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Annina Annaheim SP, Mitglied des Stadtparlamentes, lobt das Projekt grundsätzlich. Besonders erfreulich ist die Realisierung von kostengünstigen Wohnungen. Diese stellen in Illnau-Effretikon ein knapp bemessenes Gut dar. Begrüssenswert ist speziell der Wohnraum für ältere Personen an zentraler Lage. Irritierend findet Annina Annaheim, dass ausschliesslich 2- und 3-Zimmerwohnungen geplant sind. Zahlbarer Wohnraum sollte auch für Familien vorgesehen werden. In der angrenzenden Überbauung sind 4- und 5-Zimmerwohnungen für Fr. 1,2 Mio. bzw. Fr. 1,6 Mio. zu erwerben, was nach den gängigen Finanzierungsnormen ein Familieneinkommen zwischen 150'000 – 200'000 Franken bedingt. Annina Annaheim hätte gerne eine Erklärung vorgefunden, warum beim Projekt Wohnen am Stadtgarten auf Familienwohnungen verzichtet wird. Für den Stadtgarten bekommt die Stadt erfreulicherweise ein Nutzungsrecht. Es ist erstaunlich, dass nicht mehr eingebrachte Ideen umgesetzt werden, wie Grillplatz, Sportgeräte oder Wasserspiel. So wie der Garten jetzt geplant ist, kann er noch nicht als ein öffentlicher Park der Generationen mit hoher Aufenthaltsqualität der Bevölkerung bezeichnet werden.

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, erwähnt, dass die Besucher- und Kundenparkplätze nicht reduziert werden. Er weist zudem auf das partizipative Projekt für die Gestaltung des Stadtgartens hin. Marco Nuzzi ist zuversichtlich, dass ein gelungener Stadtgarten entstehen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

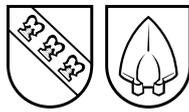
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», dat. 23. März 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 23. März 2022 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 28. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Philip Blum, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Planwerkstadt AG, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - c. Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - d. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung
 - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Tiefbau
 - i. Abteilung Hochbau
 - j. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
 - k. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

23

23.03

23.03.30

KANALISATION

Öffentliche Anlagen

Abwassermessstellen, Regenwasserbecken, Schmutz- und Meteorwasserpumpwerke in eD

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2022/166

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

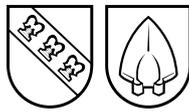
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-96) vom 5. Mai 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Mai 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

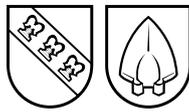
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Bauabrechnungen über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse und über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Er erläutert die kritischen Detailanmerkungen der vorberatenden Kommission zur Bauabrechnung des WC-Gebäudes. Er empfiehlt im Namen der Rechnungsprüfungskommission und der FDP-/JLIE-Fraktion Zustimmung zum Geschäft.

Keine weiteren Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

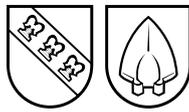
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung und lädt die Anwesenden zu einem reichhaltigen Apéro mit selbstgebrautem Bier, holländischen Häppchen und Buffoni-Würsten im Foyer des Stadthaussaals ein.

Die Fraktionspräsidentin der SP, Annina Annaheim, würdigt im Rahmen des Apéros den neugewählten Parlamentspräsidenten.

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Parlamentssekretär

VORSITZ BIS TRAKTANDUM 2.1



Marco Nuzzi
Stadtpräsident

PRÄSIDIUM AB TRAKTANDUM 2.2



Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Stimmzähler/innen



Kaja Bornhauser
Stimmzählerin



Urs Gut
Stimmzähler



Simone Schädler
Stimmzählerin



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867
GESCH.-NR. STAPA 2022/162
BESCHLUSS-NR. 2022-1
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.00 **Zonenpläne in eD chr**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon**

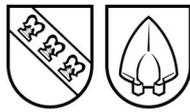
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision Zonenplan «Stadthaus», bestehend aus dem Zonenplan M. 1 : 5000, dat. 23. März 2022, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und der kantonalen Mehrwertprognose vom 28. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR. 2022-1

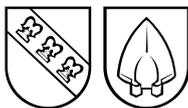
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - Stadtrat Ressort Hochbau
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446
GESCH.-NR. STAPA 2022/163
BESCHLUSS-NR. 2022-2
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplanes «Stadthaus», Effretikon**

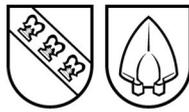
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, dat. 23. März 2022, wird zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-0446
BESCHLUSS-NR. 2022-2

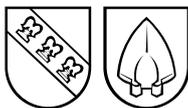
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2019-0146
GESCH.-NR. STAPA 2022/164
BESCHLUSS-NR. 2022-3
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon**

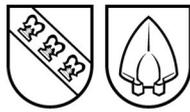
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», dat. 23. März 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 23. März 2022 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 28. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2022-3

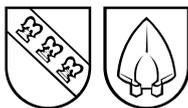
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Habitat 8000 AG, Philip Blum, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Planwerkstadt AG, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - c. Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - d. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung
 - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - g. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - h. Abteilung Tiefbau
 - i. Abteilung Hochbau
 - j. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
 - k. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502
GESCH.-NR. STAPA 2022/166
BESCHLUSS-NR. 2022-4
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23** **KANALISATION**
23.03 **Öffentliche Anlagen**
23.03.30 **Abwassermessstellen, Regenwasserbecken, Schmutz- und Meteorwas-
serpumpwerke in eD**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz
des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal
Moosburg, Effretikon**

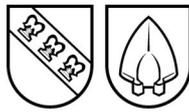
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 6 / Beilage 1
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten
Gestaltungsplan «Stadthaus», Effretikon
Referat Kommissionspräsident GPK Beat Bornhauser, GLP

2022 – 163 TEILREVISION PRIVATER GESTALTUNGSPLAN STADTHAUS

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

14.7.2022

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@lief.ch
facebook.com/stadtief
www.lief.ch

1

1. Teilrevision Zonenplan «Stadthaus»
- 2. Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus»**
3. Privater Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten»

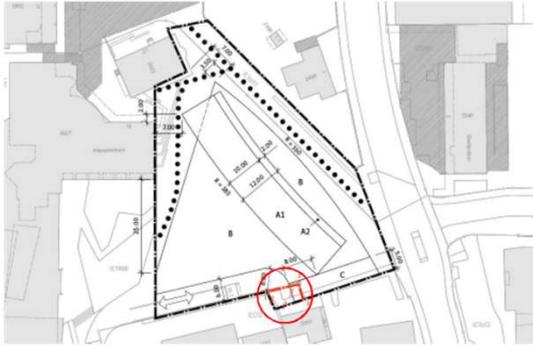
Inhalt: Änderung Perimeter
Umformulierung der Bestimmungen zu den Baumöglichkeiten

2

Privater Gestaltungsplan Stadthaus:

- Verkleinerung um 40m²
- Unterirdische Erweiterung Tiefgarage

GELTUNGSBEREICH REVIDIERTER GP STADTHAUS



Bebauung benachbartes Baufeld ermöglicht

Fusswegverbindung Bahnhofstrasse-Alterszentrum
grundeigentümerverbindlich gesichert

Keine Nachteile

GPK einstimmig: Zustimmung zur Teilrevision GP "Stadthaus"
Kenntnisnahme erl. Bericht

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7 / Beilage 2
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten
Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon
Referat Kommissionspräsident GPK Beat Bornhauser, GLP

2022 – 164 GESTALTUNGSPLAN WOHNEN AM STADTGARTEN

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

14.7.2022

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@lief.ch
facebook.com/stadtief
www.lief.ch

1

3 Geschäfte mit inhaltlichem Zusammenhang:

1. Teilrevision Zonenplan «Stadthaus»
2. Teilrevision Privater Gestaltungsplan «Stadthaus»
- 3. Privater Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten»**

Inhalt: - Neubau an Grundstücksgrenze zum Stadthaus
- Freifläche von rund 2'600 m2 als Stadtgarten gestaltet (Nutzungsrecht Öffentlichkeit)
- Corrodi-Haus (Wohnnutzung)

2

Baufeld D Masterplan Bahnhof West

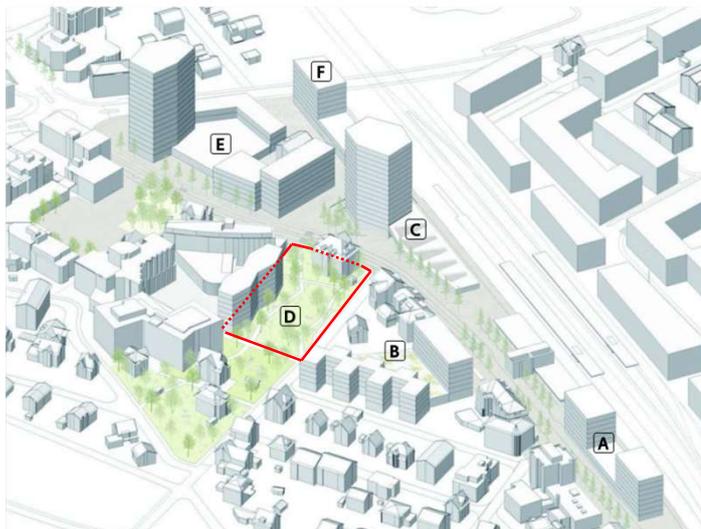


Abb. 2
Masterplan Bahnhof West
(rev. 14. November 2019,
Var. „hoch und schmal“) mit
Baufelderbezeichnungen

3

Situationsplan



Querschnitt



Neubau 8 Stockwerke, 2 Kellergeschosse, 56 Wohnungen
EG, Beratungsangebot Senioren
1.-2. OG, Wohnungen mit Dienstleistung für Senioren (APZB)
Corrodi-Haus
Stadtgarten

4

Mehrwertabgabe

Mehrwert (Schätzung ZKB)	1'277'000.-
Reduktion BZO IE	100'000.-
Massgebender NW	1'177'000.-

25% MWA **294'250.-**

Landerwerb 40 m2	161'000.-
Wiederinstandstellung Bruggwiesenstrasse	37'000.-
Entschädigung Nutzungsrecht Garage	40'000.-
Überbaurecht Unterniveaugarage	15'000.-

547'250.-

Entschädigung Miteigentumsanteil B'wiesenstrasse	6'225.-
Entschädigung Ausbaustandard Stadtgarten und Vorplatz	500'000.-
Einräumung Vorkaufsrecht	40'000.-
Entschädigung städt. Interessen Planung Stadtgarten	125'000.-

671'225.-

Saldo Infrastruktur 123'975.- zu Gunsten Bauherrschaft

5

- Nutzung

EG	Gewerbe, Beratungsstelle 60+, Gemeinschaftsraum
1.-2. OG	4 x 2.5 (56 m2) Zi, 4 x 3.5 (70 m2) Zi-Wohnungen
3.-7. OG	4 x 2.5, 4 x 3.5 Zi-Wohnungen
1. UG	Einstellhalle, Abwartraum
2. UG	Lager, Technik, Schutz, Kellerabteile

- Kostenmiete

- Energie: Zielwerte SIA-Effizienzpfad (Merkblatt 2040), Erdsonde
Nachweis zwingend nötig
Lüftung?

- Fassadenbegrünung

6

- Mobilitätskonzept

- vertragliche Regelung bzgl Autobesitz mit Mietern
- Abstellangebot für Lasten- und Spezialvelos
- Zugänglichkeit Elektromobilität
- Reduktion Anzahl PP-Parkplätze

- Stadtgarten:

- Partizipatives Verfahren, Engage-Prozess
- Vielfältige Bepflanzung
- Nutzungsoffen: Sitzbänke, Brunnen, Bruggwiesenstrasse Begegnungszone

- Corrodi-Haus

- Inventar schützens- und erhaltenswerter Bauten
- Keine Volumenerweiterung im Erdgeschoss
- Pavillon wird innerhalb des Stadtgartens verschoben
(neu zwischen B'wiesenstr und Musikschule)
- überwiegend Wohnnutzung angestrebt

**GPK einstimmig: Zustimmung zum GP "Wohnen am Stadtgarten"
Kenntnisnahme erl. Bericht und städtebaulichem Vertrag**